

**GMX** ProMail

---

**Fwd: Bürgerinitiative gegen Hochhausprojekte im UNESCO Welterbe Historisches Zentrum von Wien und die Verbauung des Steinhofareals sowie für den Erhalt der Heurigenorte, Schreiben von Professor Bruno Thost, BKA-KU13.600/0007-VI/3/2014**

**Von:** "Bruno Thost" <[REDACTED]>  
**An:** "Jenny Thost" <[REDACTED]>  
**Datum:** 04.07.2014 23:03:14

---

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

**Von:** Schwabl Alexandra <[Alexandra.Schwabl@bka.gv.at](mailto:Alexandra.Schwabl@bka.gv.at)>  
**Datum:** 4. Juli 2014 12:15:32 MESZ  
**An:** "[REDACTED]"  
**Betreff:** Bürgerinitiative gegen Hochhausprojekte im UNESCO Welterbe Historisches Zentrum von Wien und die Verbauung des Steinhofareals sowie für den Erhalt der Heurigenorte, Schreiben von Professor Bruno Thost, BKA-KU13.600/0007-VI/3/2014

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an die/den in der Erledigung angeführte/n Sachbearbeiter/in.

Mit freundlichen Grüßen

---

Bundeskanzleramt Österreich  
Teamassistentz der Sektion VI - Kultur

**Alexandra Schwabl**

Concordiaplatz 2  
1010 Wien  
Tel: +43 1 531 20-3690  
E-Mail: [alexandra.schwabl@bka.gv.at](mailto:alexandra.schwabl@bka.gv.at)  
Web: [www.bundeskanzleramt.at](http://www.bundeskanzleramt.at)

---

**Dateianhänge**

- Erl\_I\_(Professor\_Bruno\_Thost)\_BKA-KU13.600\_0007-VI\_3\_2014\_04.07.2014\_Bruno\_THOST.PDF

Herrn Professor  
Bruno THOST  
Saarplatz 18/9  
1190 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bürgerinitiative gegen Hochhausprojekte im UNESCO Welterbe Historisches Zentrum von Wien und die Verbauung des Steinhofareals sowie für den Erhalt der Heurigenorte**  
**Schreiben von Professor Bruno Thost**

Vielen Dank für Ihre an Herrn Bundesminister Dr. Josef Ostermayer gerichteten Schreiben vom 14. April und 6. Mai 2014 mit der Bitte um Unterfertigung von drei Petitionen. Diese wurden an die Kultursektion zur Beantwortung weitergeleitet.

Da es sich bei den im Betreff bezeichneten Petitionen um Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern handelt, die die Behandlung von Angelegenheiten der Verwaltung der Gemeinde Wien einschließlich der Bezirke sowie allenfalls der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien fordern, wird um Verständnis gebeten, dass Herr Bundesminister als oberstes Organ der Bundesverwaltung aus grundsätzlichen Erwägungen von der Unterfertigung Abstand genommen hat. Die Unterschriftenlisten wurden Ihnen bereits retourniert.

Aus der Sicht des Wirkungsbereiches des Bundeskanzleramtes wird allgemein zum Umgang mit Bürgerinitiativen in der Kulturverwaltung und den konkreten Fällen Folgendes ausgeführt:

Im Sinne der am 5. Juni 2014 von Österreich unterzeichneten Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft wird die Verantwortung



für Kultur als eine gemeinsame Aufgabe der Behörden und von Privaten angesehen. Das Bundeskanzleramt bekennt sich daher dazu, freiwillige Initiativen zu achten, da sie die Rolle der Behörden ergänzen. Auch die auf einem Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2008 basierenden Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung betonen die gemeinsame Verantwortung und damit verbunden das Erfordernis der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensgruppen.

#### **Projekt Areal Hotel Intercontinental, Wiener Eislaufverein, Konzerthaus:**

Die Republik Österreich als Vertragsstaat der Welterbekonvention hat mit der Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt anerkannt, dass die Sicherstellung von Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kulturerbes ihre Aufgabe ist. Diese Verpflichtung wurde in den rund zwanzig Jahren seit dem Inkrafttreten der Welterbekonvention in Österreich für die in die Welterbeliste aufgenommenen nationalen Kulturgüter stets aktiv wahrgenommen.

In diesem Sinne wird sich Österreich unter Einbindung sämtlicher relevanter innerstaatlicher Stellen bemühen, das Historische Zentrum von Wien zu schützen und zu erhalten, um konkret die Welterbeverträglichkeit der zukünftigen Gestaltung des Areals Hotel Intercontinental, Wiener Eislaufverein, Konzerthaus zu gewährleisten. Dabei werden jedenfalls sämtliche bisherigen Aussagen von ICOMOS und der UNESCO in dem noch zu führenden inhaltlichen Abstimmungsprozess zwischen den Akteuren in Österreich und jenen auf internationaler Ebene zu berücksichtigen sein.

#### **Verbauung des Steinhofareals:**

In dieser Angelegenheit wurde zuletzt gegenüber der Initiative Steinhof mitgeteilt, dass aufgrund einer vom Bundesdenkmalamt vorgenommenen fachlichen Analyse des Areals, von einer Zweiteilung ausgegangen wird. Die Kernzone macht rund 80% des Gesamtareals aus und umfasst die streng achsialsymmetrisch angeordneten Gebäude der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt für Frauen und Männer sowie die westliche daran angrenzenden Gebäude des ehemaligen Sanatoriums. Auch die als Trennstreifen zwischen Heilanstalt und Sanatorium dienende Grünfläche sowie sämtliche zwischen den einzelnen Gebäuden vermittelnden Freiflächen gehören zur Kernzone. Neubauten auf

diesen Freiflächen sowie An-, Zu- und Aufbauten bei den historischen Pavillons in der Kernzone des Otto-Wager-Spitals sind daher prinzipiell nicht genehmigungsfähig. Allenfalls vertretbar wäre eine nutzungsbedingte Adaptierung der historischen Pavillons.

Im außerhalb der Kernzone gelegene Wirtschaftsareal (ehemaliger Wirtschaftshof, Fläche nördlich des Pavillons 8 bis auf Höhe Pavillon 24) befinden sich in unregelmäßiger Anordnung Wirtschaftsgebäude und größere Freiflächen, die von Beginn an als Platzreserve gedacht waren und schon zur Zeit des Ersten Weltkrieges zeitweise verbaut waren. Die Anordnung der Gebäude folgt hier rein zweckmäßigen Überlegungen, sodass eine partielle Verbauung von Freiflächen möglich erscheint, solange diese hinsichtlich Kubatur und Erscheinung den historischen Bauten untergeordnet wird. Gemäß der zuletzt von der Expertenkommission der Stadt Wien vorgestellten Entwicklungsplanung sind lediglich im unmittelbaren Bereich des Wirtschaftsareals einzelne Neubauten vorgesehen, die sich in Form und Dimension an den historischen Gebäuden orientieren. Bis dato wurden dem Bundesdenkmalamt jedoch noch keine Pläne bzw. ein Ansuchen zur Errichtung von Neubauten im Areal des Wirtschaftshofes übermittelt.

Hinsichtlich einer angestrebten Aufnahme der Gesamtanlage der ehemaligen „Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof“ in die UNESCO-Welterbeliste wurde der Initiative Steinhof mitgeteilt, dass ein solches Vorhaben jedenfalls nur unter Einbindung der betroffenen Gebietskörperschaft stattfinden kann. Im konkreten Fall bedarf es daher zunächst einer Interessensbekundung der Stadt Wien an das Bundeskanzleramt, dass die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt am Steinhof in die offizielle österreichische Vorschlagsliste („tentative list“) aufgenommen werden soll. Erst dann kann das Bundeskanzleramt unter Zuziehung von Experten des österreichischen ICOMOS-Nationalkomitees, der Österreichischen UNESCO-Kommission, des Bundesdenkmalamtes, der Kulturabteilung der Stadt Wien und allenfalls namhafter Experten aus dem Ausland den Vorschlag auf das Vorliegen eines „außergewöhnlichen universellen Werts“ und die begleitenden Feststellungen zu Integrität und Authentizität der Stätte hin prüfen, bevor er der UNESCO zur Aufnahme in die „tentative list“ übermittelt werden kann. Bisher wurde eine solche Interessensbekundung der Stadt Wien aber noch nicht an das Bundeskanzleramt herangetragen.


#### **Erhalt der Heurigenorte:**

In den Heurigenorten kann vom Bund nur bei den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden Einfluss genommen werden. Dies betrifft laut aktuellem Bericht des

Bundesdenkmalamt des Winzerhaus Kahlenberger Straße 18, Heuriger Steinschaden.  
Im Zuge von baulichen Veränderungen bleibt nicht nur die Fassade sondern der gesamte  
historische Gebäudekomplex bestehen, der im Bestand sorgsam restauriert wird.

25. Juni 2014  
Für den Bundesminister für  
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:  
FRANZ

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	s0WaaZOIbdY3s3FRHrTBFuvYKQLaj8L714Vvk7ZDMsVMCS0b7brhJXnxm6BD1T2DNV68 BN1ZWiedQjTm5Fjp4G5WoHaBiNhv6G/rQ61vrUmMpk9U0yDreutF2X2ciA3fRvXHq2e VbWNUl8Tg8MdfY3USSjzPNn9uqr1MmHItJvk5C4/vFsfuC+uMuG3/EXWmOm5KFpPpS3 jEkGXZMmrNyRQ2WPPkOhpO3XNOItHZ0RkuHQY8fVWUumi52Vt0jb9H2W3wlffxoahP2 rdrVivnDtFKvSh22aMnCvwF9X5WrodKqSpd9ilf7Q6Ms1kby2HAJ6Y3LqAreclUXNSH +KsmmBA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-04T12:14:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	